

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind für den Besuch der **Klassenstufe 5** der Gemeinschaftsschule zu Beginn des **Schuljahres 2026/27** an.

Kind: männlich weiblich

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____ Konfession: _____

Anschrift: _____

Krankenversicherung: _____

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Herkunftssprache: _____

Ggfs. Zuzug nach Deutschland am: _____

Zurzeit besuchte Grundschule: _____ Klasse: _____

Ersteinschulung am: _____ in: _____

Besuch anderer Schulen

Ort/Schule: _____ von _____ bis _____

Ort/Schule: _____ von _____ bis _____

wiederholte Klasse/n: _____

Legastheniker ja (seit _____) nein (bei ja bitte Kopie der Feststellung beilegen)

Mein/Unser Kind möchte gerne mit

_____ in die gleiche Klasse gehen.
(Bitte nur **einen** Namen angeben)

Erziehungsberechtigte: beide nur Vater nur Mutter
(Bitte ggfs. Sorgerechtsnachweis einreichen!)

Name, Vorname des Vaters: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Name, Vorname der Mutter: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Andere Sorgeberechtigte: _____

Tel.-Nr.: _____ oder _____

E-Mail (freiwillig): _____

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrens erleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich bin einverstanden. Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage und anderen Medien

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Des Weiteren möchten wir über unsere Schulveranstaltungen im Amtsblatt Arensharde Aktuell und ggfs. den Schleswiger Nachrichten berichten. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder oder Videoaufnahmen Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage bzw. anderen Medien abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich bin einverstanden. Ich bin nicht einverstanden.

Einsatz eines Schulhundes

An der Erich Kästner-Schule wird die hundgestützte Pädagogik praktiziert. Emmi (Mini Aussiedoodle) begleitet Frau Siegwarth stundenweise in den Unterricht. Es kann daher sein, dass Emmi auch in der Klasse Ihres Kindes eingesetzt wird.

Ich bin einverstanden. Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

- Ich bin einverstanden. Ich bin nicht einverstanden.

Schülerakte

Die Schülerakte darf von der letzten Schule angefordert werden und an die nachfolgende Schule verschickt werden.

- Ich bin einverstanden. Ich bin nicht einverstanden.

Nach Beendigung des Anmeldezeitraumes geht Ihnen eine schriftliche Benachrichtigung über die Aufnahme Ihres Kindes an der Erich Kästner-Schule zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)